

Beitragsordnung des Bundesverbandes Junge Energie e. V. (BJE)

Beschlossen durch die Mitgliederversammlung am 20.10.2021

§ 1 Allgemeines

1. Die Erhebung von Mitgliedsbeiträgen dient der Finanzierung des BJE zur Erreichung seiner satzungsmäßigen Zwecke.
2. Durch die Zahlung des Mitgliedsbeitrags entstehen für die Mitglieder keine weiteren Ansprüche oder Auflagen neben der Satzung.
3. Diese Beitragsordnung ist nicht Bestandteil der Satzung und kann nur von der Mitgliederversammlung mit einfacher Mehrheit geändert werden.
4. Auf Vorschlag des Vorstandes kann die Mitgliederversammlung Sonderzahlungen der Mitglieder, z.B. zur Deckung eines finanziellen Sonderbedarfes des BJE, beschließen.

§ 2 Beitragspflicht

1. Beitragspflichtig sind alle Mitgliedsvereine, Fördermitglieder und außerordentlichen Mitglieder.
2. Die Beitragspflicht beginnt mit Aufnahme und endet mit dem Austritt oder dem Ausschluss des Mitglieds in den BJE.
3. Die Beiträge werden jährlich erhoben.

§ 3 Höhe des Beitrages

1. Mitgliedsvereine zahlen einen jährlichen Beitrag in Höhe von 50,- Euro.
2. Die Höhe des jährlichen Beitrags für Fördermitglieder entscheidet der Vorstand.
3. Außerordentliche Mitglieder zahlen einen jährlichen Beitrag in Höhe von 45,- Euro. Bei Vorlage einer gültigen Immatrikulationsbescheinigung zahlen studentische, außerordentliche Mitglieder einen jährlichen Beitrag in Höhe von 25,- Euro. Die Immatrikulationsbescheinigung ist mit Fälligkeit des Beitrags unaufgefordert vorzuweisen.

Postanschrift

Bundesverband Junge Energie e.V.
c/o Schönland
Weltzienstr. 4
76135 Karlsruhe

Vorstand

Amtsgericht Mannheim
VR 702437
Finanzamt Karlsruhe
St.-Nr.: 35022/15686

Kontakt

Thomas Schönland
(Vorsitzender)
Nicolai Beerheide
Aiko Schinke

vorstand@junge-energie.org

§ 4 Fälligkeit und Zahlung

1. Der Mitgliedsbeitrag wird zum 01. Januar eines jeden Jahres im Voraus fällig und ist unaufgefordert unter Angabe des Namen des Mitglieds bis spätestens den 31. Januar auf das im Mitgliedsantrag genannte Konto zu überweisen.
2. Mitglieder, die unterjährig in den BJE aufgenommen werden, haben den vollen Mitgliedsbeitrag bei Aufnahme zu leisten.
3. Bei Austritt oder Ausschluss eines Mitglieds kann der Mitgliedsbeitrag für das laufende Geschäftsjahr nicht zurückgezahlt werden.

Postanschrift

Bundesverband Junge Energie e.V.
c/o Schönland
Weltzienstr. 4
76135 Karlsruhe

Amtsgericht Mannheim
VR 702437
Finanzamt Karlsruhe
St.-Nr.: 35022/15686

Vorstand

Thomas Schönland
(Vorsitzender)
Nicolai Beerheide
Aiko Schinke

Kontakt

vorstand@junge-energie.org